

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0470/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 04.04.2018 Verfasser: FB 45/000						
Übersicht bestehender Fonds, über die Förderungen für Jugendprojekte beantragt werden können							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">24.04.2018</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Kinder- und Jugendausschuss</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.04.2018	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
24.04.2018	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 05.12.2017 hat der Kinder- und Jugendausschuss die Verwaltung beauftragt, eine Übersicht bestehender Fonds zu erstellen, über die Förderungen für Jugendprojekte beantragt werden können.

Der beigefügten Liste ist eine entsprechende Übersicht zu entnehmen. Sie wurde um Stiftungen und Vereine ergänzt, die ebenfalls Förderungen ermöglichen. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Anlage/n:

Übersicht über Fonds

Fonds	Zweck	Haushaltsansatz	Förderkriterien
Jugendfonds (FB 45/300)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von selbst organisierten Aktivitäten von Gruppen Jugendlicher oder jungen Erwachsenen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, gesellschaftlich, kulturell oder politisch aktiv zu werden 	20.300,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beantragenden sind zwischen 14 und 27 Jahre alt • Sie sind nicht unbedingt in einem Verband oder Verein zusammen geschlossen • Eine Person in der Gruppe muss rechts- und geschäftsfähig sein um die Verantwortung für die Fördermittel zu übernehmen • Ein Eigenanteil von 20 % wird erwartet • Wird auch zur Deckung des „Fonds gegen Gewalt und Rassismus“ verwendet
Zukunftsfonds (FB 45/300)	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe, bei geringem Einkommen sofern kein Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket besteht (wie z.B. für Klassenfahrten) • Finanzielle Zuschüsse für junge Erwachsene und junge Eltern, sofern wirtschaftliche Jugendhilfe oder Sozialhilfe nicht greifen • Finanzierung von Musikinstrumenten und Musikunterricht an Aachener Schulen • Erstausrüstung mit Babybekleidung bei jungen Ehepaaren, soweit nicht Sozialhilfe greift • Grundausrüstung mit Mobiliar bei der Verselbstständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen • Innovative Projekte 	40.100,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Die Finanzierung erfolgt nachrangig; zuvor sind alle gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen • Die Mittel werden durch Institutionen wie Schulen, Kindertagesstätten, Leistungserbringer der Jugendhilfe etc. beantragt • Der Aufwand für alle Beteiligten soll unbürokratisch gestaltet werden

Fonds gegen Rassismus und Gewalt (FB 45/300)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung interkultureller, antirassistischer Gewaltprävention 	75.700,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung unterschiedlicher Methoden zur Antigewalterziehung und Friedensarbeit • Das Projekt wird sowohl von Schulen als auch von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt
Fonds „Projekte zur Integration“ (FB 56)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Projekten, die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Aachen unterstützen oder das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in Aachen zu unterstützen 	137.900,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigt sind Institutionen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Vereine, Migrantenorganisationen, etc. • Leistungserbringung ist nachrangig zu einer Förderung anderer städtischer Stellen oder weiterer Fördermittelgeber • Es wird ein Eigenanteil von 20 % der Gesamtprojektkosten erwartet, auch durch ehrenamtliches Engagement zu erbringen • Förderhöchstbetrag 5.000,00 €
Jugendkulturfonds (E 49)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung selbst organisierter kultureller Aktivitäten von Jugendlichen • Eigenverantwortliche Entwicklung und Durchführung der Projekte durch Jugendliche und junge Erwachsene • Soll junges Publikum ansprechen und der Öffentlichkeit zugänglich sein • Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Akteuren ist im Handlungsfeld Jugendkultur erwünscht 	10.000,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung durch mindestens zwei Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 27 Jahren • Eigenanteil von 20 % wird erwartet • Förderung bis 1.000,00 €

Jugendbank (StädteRegion und Partner für Bildung e.V.)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Einzelprojekten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der StädteRegion (z.B. Jugendzeitungen, Nachhilfe für Flüchtlinge, etc.) • Projektthemen: Politische, soziale oder kulturelle Bildung; Verbesserung der Bildungsteilhabe und Bildungschancen; Stärkung des gesellschaftlichen Engagements 	Dynamisch, hängt vom Spendenaufkommen und Zuweisung durch den Verein ab	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigt sind Personen zwischen 13 und 25 Jahren • Projekte, die ohnehin durchgeführt werden, sind nicht förderfähig (Klassenfahrten, Vereinsarbeit, etc.) • Förderbetrag zwischen 40,00 € und 400,00 €
Bildungszugabe (StädteRegion)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Besuchs außerschulischer Lernorte für Bildungseinrichtungen • 69 Anbieter mit rund 129 Angeboten aus den Bereichen „Kunst und Kultur“, „MINT“, „Nachhaltigkeit“ und „Sport“ halten entsprechende Angebote vor 	300.000,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigt sind Kindertagesstätten und Schulen aus der StädteRegion • Durch das Angebot eines Kurses im entsprechenden Kursprogramm erfolgt dann eine mittelbare Bezuschussung über die Bildungszugabe
„Integrationsmaßnahmen durch Sport“ (FB 52)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Vereinen, freien Trägern der Jugendhilfe, etc., die durch einmalige oder langfristige Aktionen und Projekte im Bereich Sport einen außergewöhnlichen und nachhaltigen Beitrag zur Integrationsarbeit in Aachen leisten 	20.000,00 €	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmalsiger Beschluss durch den Sportausschuss der Stadt Aachen in Sitzung am 08.03.2018 • Zunächst nur für 2018 aufgelegt, Antragsstichtag: 30.04.2018, Förderhöchstbetrag 5.000,00 € • Haushaltmittel für 2019/20 noch nicht eingeplant • im Blick behalten

Stiftungen und Vereine	Zweck	Ansprechpartner
Bürgerstiftung für die Region Aachen – Kultur, Kunst und Wissenschaft	U.a. Kinder-/Jugendhilfe	Dieter Philipp und Norbert Laufs
Bürgerstiftung Lebensraum Aachen	U.a. Kinder-/Jugendhilfe	Norbert Greuel, Hans-Joachim Geupel, Ulrich Lieser, Janusz Kubanek und Gisela Warnke
Jugend- und Kulturstiftung der Sparkasse Aachen	U.a. Kinder-/Jugendhilfe und Waisenhilfe	Norbert Laufs, Susanne Schwier und Georg Schmidt
Stiftung Pro Natura	U.a. Kinder-/Jugendhilfe und Waisenhilfe	Dieter Prickartz
Nele und Hanns Bittmann e.V. – Fonds für Kinder in Not	Kurzfristige Hilfe in den Grundbedürfnissen; Kurzfristige Aufrechterhaltung von Lebensqualität; Aufrechterhaltung von Bildung, Sport, Teilnahme am täglichen Leben für Kinder, die durch Tod, Unfall oder Krankheit der Eltern in Not geraten sind bzw. Kinder in finanziellen Notsituationen	Albrecht Peltzer, Marcel Philipp, Meinolf Bauschulte, Frank Prömpeler
Menschen helfen Menschen Aachen	Unbürokratische Hilfe von Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind; Benennung durch verschiedene Institutionen (z.B. Diakonisches Werk, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, etc.)	Chefredaktion Zeitungsverlag Aachen